

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Stand: 01/2022

1. Geltung

Unsere sämtlichen Lieferungen und Leistungen an Kaufleute erfolgen, sofern der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört, unter ausschließlicher Zugrundelegung nachstehender Bedingungen. Dies gilt auch für Verträge mit juristischen Personen und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Lieferbedingungen des Bestellers, die mit unseren Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. Vertragsabschluss

Jeder Auftrag bedarf unserer schriftlichen Bestätigung. Der Widerruf eines Auftrags nach Eingang bei uns ist ohne unser schriftliches Einverständnis nichtig.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich freibleibend ab Werk. Wir behalten uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Dies gilt insbesondere für Abrufaufträge mit nicht fest vereinbarten Lieferterminen. Die Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung nicht ein.

Dies gilt auch bei vereinbarten Teillieferungen und Eilsendungen.

Verpackung und Versand erfolgen nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet, aber nicht zurückgenommen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Euro. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ist ein Skontoabzug von 2% statthaft; innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum hat die Zahlung rein netto zu erfolgen.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen.

Die Aufrechnung ist nur mit von uns unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Bestellers zulässig.

Wird über das Vermögen des Bestellers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine Verschlechterung ein, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder für weitere Lieferungen Barzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen sowie auch, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware in unsere Verfügungsgewalt zu nehmen.

5. Lieferung, Lieferstörungen

Die Lieferzeit wird vom Tage der Auftragsbestätigung bis zum Versand ab Werk gerechnet. Das Einhalten der vereinbarten Lieferzeit setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers, insbesondere der vertraglichen Zahlungsbedingungen sowie den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen voraus.

Fälle höherer Gewalt, insbesondere Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Verzug von Zulieferanten, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Beförderung, sowohl bei uns als bei unseren Lieferanten, entbinden uns für die Dauer der Verzögerung von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen, ohne dass ein Schadensersatzanspruch des Bestellers uns gegenüber gegeben ist.

Im Falle des Lieferverzugs sowie der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Lieferung haften wir im Höchstfall bis zu einem Betrag von 3 v. H. des Preises der nicht gelieferten Ware unter Ausschluss weiterer Schadensersatzansprüche, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

6. Versand

Der Versand erfolgt auf Kosten des Bestellers. Die Gefahr geht mit Verlassen unseres Betriebs auf den Besteller über, selbst wenn in einzelnen Fällen „Franko“-Lieferung vereinbart wurde. Versicherung gegen Transportschäden übernehmen wir bei ausdrücklichem Auftrag des Bestellers für dessen Rechnung nach bestem Ermessen.

7. Werkzeuge

Termine für neu anzufertigende Werkzeuge gelten nur ungefähr. Von uns berechnete Werkzeugkosten stellen nur die Herstellungskosten dar. Von uns hergestellte Werkzeuge bleiben mangels anderwärtiger Vereinbarungen unser Eigentum; eine Verpflichtung zur Herausgabe besteht nicht. Von unseren Kunden zur Verfügung gestellte Werkzeuge sind von uns mit der Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten zu behandeln. Schäden, die hieran durch Konstruktionsfehler, Überalterung etc. entstehen, sowie sämtliche notwendigen Änderungen fallen zu Lasten des Eigentümers.

Werkzeugkosten sind fällig mit 40% bei Bestellung, 40% bei Lieferung der Erstmuster und 20% bei Freigabe der Erstmuster ohne jeden Abzug. Bei Bestellung von Mustern und Zeichnungen zur Herstellung des Werkzeugs ist in jedem Falle die Bestellzeichnung maßgebend.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller unserer Forderungen gegen den Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung unser Eigentum.

Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung der von uns gelieferten Ware mit Waren des Bestellers oder Dritter tritt dieser schon jetzt sein Eigentum/Miteigentum an der Ware im Verhältnis des anteiligen Werts der von uns gelieferten Ware bis zum Wert der übrigen Ware an uns ab. Der Besteller hat in diesen Fällen die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.

Dem Besteller ist gestattet, die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu veräußern, jedoch ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung zugunsten Dritter ausgeschlossen. Die aus dem weiteren Verkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen des Bestellers gegen den Endabnehmer tritt der Besteller bereits jetzt bis zum Ausgleich aller unserer Ansprüche an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller unter Vorbehalt des Widerrufs zum Einzug der an uns abgetretenen Forderungen. Bei Weiterverkäufen auf Kredit hat sich der Besteller gegenüber dem Endabnehmer das Eigentumsrecht vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber dem Endabnehmer werden hiermit schon jetzt von dem Besteller an uns abgetreten. Das Recht zur Weiterveräußerung sowie zum Einzug der an uns abgetretenen Forderungen erlischt mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Konkursverfahrens oder eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens seitens des Bestellers.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Besteller uns unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9. Gewährleistung

Beanstandungen sind uns unverzüglich, spätestens Innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.

Der Besteller kann Ansprüche aus Mängeln, die durch vom Besteller uns vorgeschriebenen Vorlieferanten verursacht wurden, uns gegenüber erst dann geltend machen, wenn er zuvor den Vorlieferanten notfalls gerichtlich vergebens in Anspruch genommen hat, wofür wir unsere Ansprüche gegenüber dem Vorlieferanten an den Besteller abtreten.

Bei Vorliegen von Mängeln oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind wir zunächst berechtigt, nach unserer Wahl einmal Ersatz zu liefern oder den Mangel zweimal nachzubessern. Ist der Mangel nach angemessener Frist durch uns nicht behoben, kann der Besteller nach unserer Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises verlangen, Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln, insbesondere Ersatz des entgangenen Gewinns und sonstiger mittelbarer Schäden, leisten wir nur im Falle unserer ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften, soweit diese die Mängelfolgen mit umfasste, im Übrigen nur gemäß Ziff. 10.

Für durch den Besteller selbst nachgearbeitete oder ausgebesserte Ware lehnen wir jegliche Kostenerstattung ausdrücklich ab.

10. Haftung

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Vorschriften genannten Fälle sind Schadensersatzansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Im gleichen Umfang sind auch Schadensersatzansprüche unseren Erfüllungsgehilfen gegenüber ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Weinstadt-Großheppach.

Bei Streitigkeiten aus Verträgen mit Vollkaufleuten können wir diese nach unserer Wahl am gesetzlichen Gerichtsstand oder am Gerichtsstand Waiblingen verklagen oder von diesen ausschließlich am Gerichtsstand Waiblingen verklagt werden.